

Gefahren von Wärme-Monopolmärkten bekämpfen – Wärmenetze verbraucherfreundlicher gestalten

Nah- und Fernwärmenetze sind nach Einschätzung des Bauherren-Schutzbundes e.V. (BSB) ein essentieller Baustein für die Klimaneutralität des Wohngebäudebestands. Die Technik hat großes Potential, gerade Mehrfamilienhäuser wirtschaftlich verträglich und schnell bei ihrer Wärmeversorgung zu dekarbonisieren. Und auch viele Öl- und Gasheizungen in Privathaushalten könnten mithilfe dieser Technik ersetzt werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist aber eine wirksame Aufsicht des Wärmemarktes und der Ausbau Verbraucherschutzrechtlicher Grundlagen gegenüber Wärmeversorgern. Denn aus Verbraucherschutzperspektive muss man aufgrund der derzeit geltenden Regelungen des Nah- und Fernwärmemarktes Verbraucher:innen vor dem Anschluss des Hauses an ein Wärmenetz leider warnen.

Durch die GEG-Novellierung und die von der Bundesregierung geplante Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung ist davon auszugehen, dass der Anteil der deutschen Haushalte, die Nah- und Fernwärme nutzen, von momentan rund 14 Prozent (Fernwärme) in den kommenden Jahren signifikant steigen und Wärmenetze deutlich an Bedeutung gewinnen werden.

Gleichzeitig treiben diese Regelungen die Verbraucher:innen in einen unkontrollierten Wärme-Monopolmarkt. Denn Nah- und Fernwärmeanbieter können bisher weitestgehend unkontrolliert agieren. Die unzureichende Aufsicht und der fehlende Wettbewerb im Wärmenetzmarkt hat erhebliche negative Folgen für Verbraucher:innen. Das hat die verbraucherfeindliche und zum Teil gesetzeswidrige Preispolitik vieler Fernwärmeanbieter in diesem Winter gezeigt. Verbraucher:innen sind Gefangene, wenn sie sich erst einmal an ein Nah- oder Fernwärmenetz angeschlossen haben.

Die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes der letzten 20 Jahre ist am Fernwärmemarkt praktisch vorbeigegangen. Dies ist zum Teil systemisch begründet, da es sich bei Wärmenetzen in der Regel um natürliche Monopole handelt. Aber auch eine Regulierung dieser Monopolmärkte hat nicht stattgefunden, weshalb die Stellung der Verbraucher:innen gegenüber dem Wärmeversorgungsunternehmen ungleich schwächer ist als im Strom- oder Gasmarkt. So sind die Verbraucher:innen ohne Wettbewerb und ohne Regulierung den Preisforderungen und Konditionen des Versorgers weitestgehend ausgeliefert. Weder können sie sich gegen eine übermäßige Preiserhöhung zur Wehr setzen, noch können sie ihr ausweichen. Das gilt selbst dann, wenn das Unternehmen in laufenden Verträgen die vertraglich vereinbarten Klauseln zur automatischen Preisanpassung (Preisänderungsklauseln) oder andere Vertragsinhalte einseitig ändert.

Auch die Datenlage hinsichtlich des Fernwärmemarktes ist sehr schlecht. So lässt sich gegenwärtig noch nicht einmal eine gesicherte Aussage zur Anzahl der Wärmenetze in Deutschland machen. Verbraucher:innen haben dementsprechend auch so gut wie keine Möglichkeit, Informationen zu Preis, eingesetztem Energieträger und zu allgemeinen Versorgungsbedingungen unterschiedlicher Anbieter zu vergleichen, um eine Einschätzung des eigenen Anbieters vornehmen zu können.

Die Förderung und der Ausbau von Wärmenetzen gehen nur mit mehr Verbraucherschutz

Die Umsetzung der bestehenden Transparenzvorschriften ist nicht ausreichend. Wärmenetze werden von der Politik als klimafreundliche Art der Wärmeerzeugung gefördert. Diese Privilegierung bedeutet im Gegenzug, dass die Nah- und Fernwärmeerzeuger zu größerer Transparenz im Wärmemarkt verpflichtet werden müssen. Die Voraussetzung für deren Ausbau ist die deutliche Stärkung der Verbraucherrechte gegenüber Wärmnetzbetreibern.

BSB-Empfehlungen für einen besseren Verbraucherschutz auch in Hinblick auf die Novellierung der Fernwärmeverordnung des BMWK und zum Konzept für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung sind:

- Die Aufsicht durch die Bundesnetzagentur muss gestärkt werden.
- Es muss eine bundesweit einheitliche Preisaufsicht über Nah- und Fernwärmenetze geben, verbunden mit einem Zentralregister für alle Wärmenetze.
- Die Preisgestaltung muss fair und transparent werden. Eine gesetzeswidrige Preispolitik muss sanktioniert werden.
- Die Umsetzung der bestehenden Transparenzvorschriften muss effektiver kontrolliert und bei Nichteinhaltung sanktioniert werden.
- Die Bundesregierung muss das Verbraucherschutzniveau für Nah- und Fernwärmekund:innen an dem des Strom- und Gasmarktes anpassen.
- Die Datenlage des Wärmenetzmarktes muss verbessert werden. Hierfür müssen auch die gewonnenen Daten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zur Verbesserung der Markttransparenz genutzt werden.

Stand Mai 2023